

Vernehmlassungsversion vom 1. April 2025

## Reklameverordnung

Änderung vom [Datum]

Betroffene SRL-Nummern:

Neu: –  
Geändert: 739  
Aufgehoben: –

*Der Regierungsrat des Kantons Luzern,*

gestützt auf Artikel 106 Absatz 2 des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958<sup>1</sup>, die Artikel 99 und 100 der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979<sup>2</sup> sowie § 116 des Planungs- und Baugesetzes vom 7. März 1989<sup>3</sup>,  
auf Antrag des Baudepartementes,

*beschliesst:*

### I.

Reklameverordnung vom 3. Juni 1997<sup>4</sup> (Stand 1. Januar 2020) wird wie folgt geändert:

#### § 3 Abs. 7 (neu)

<sup>7</sup> Fahnen und Plakate im Sinne dieser Verordnung sind flache, in der Regel quadratische oder rechteckige Gegenstände aus Stoff, Karton, Papier oder ähnlichen Materialien, welche der freien Meinungsäusserung dienen.

#### § 6 Abs. 1

<sup>1</sup> Keiner Bewilligung bedürfen unter dem Vorbehalt der bundesrechtlichen Regelung für Strassenreklamen, insbesondere der Vorschriften zur Verkehrssicherheit,

b. (*geändert*) unbeleuchtete, flach an der Fassade angebrachte Firmenanschriften von höchstens 0,5 m<sup>2</sup>, in Arbeitszonen von höchstens 3,5 m<sup>2</sup>,

---

<sup>1</sup> SR [741.01](#)

<sup>2</sup> SR [741.21](#). Auf diese Verordnung wird im Folgenden nicht mehr hingewiesen.

<sup>3</sup> SRL Nr. [735](#). Auf dieses Gesetz wird im Folgenden nicht mehr hingewiesen.

<sup>4</sup> SRL Nr. [739](#)

- b<sup>bis</sup>. (*neu*) unbeleuchtete, flach an der Fassade angebrachte Eigenreklamen von höchstens 3,5 m<sup>2</sup> in Arbeitszonen,  
b<sup>ter</sup>. (*neu*) unbeleuchtete, flach an der Fassade angebrachte Fahnen und Plakate der freien Meinungsäußerung von höchstens 0,5 m<sup>2</sup>, die keinen direkten Bezug zu einem bestimmten Wahl- oder Abstimmungstag aufweisen,

## **II.**

Keine Fremdänderungen.

## **III.**

Keine Fremdaufhebungen.

## **IV.**

Die Verordnung tritt am ... in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

Luzern, ...

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Reto Wyss

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser